

BEILAGE (D)

Stefan Herzog  
Neuried 83  
6281 Gerlos

13118 031-3

26. Juni 2020

An die  
Gemeinde Uderns  
z.Hd. Herrn Bgm. Josef Bucher  
Dorfstraße 23  
6271 Uderns

### STELLUNGNAHME

Gegen den Beschluss des Gemeinderates von Uderns in seiner Sitzung am 18.05.2020 unter Tagesordnungspunkt 10. b) Änderung des Bebauungsplanes für die Gp. 124 (nach Vereinigung mit der Gp. 1611/2) sowie für die Gp. 128/1, KG Uderns, Martin Soier und gegen die damit verbundene Kundmachung vom 22.05.2020 gemäß § 64 Abs. 1 Raumordnungsgesetz – TROG 2016, LGBl. 101 des ausgearbeiteten Entwurfs von Architekt Dr. Georg Cernusca über die Änderung des Bebauungsplanes vom 04.03.2020, Zahl BP/86/20 wird Einspruch erhoben.

### Begründung

Als Eigentümer der GP. 1555/5 in Uderns lehne ich die Erhöhung der Baumassendichte auf 5.0 und die Erhöhung der Anzahl der oberirdischen Geschosse auf 5 bzw. 4 ab. Dies ist für ein Wohnbauprojekt als ortsunüblich anzusehen und widerspricht wesentlich den Grundzügen des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns.

Mit Bedacht auf die an den umliegenden Grundstücken geltenden Bebauungsrichtlinien soll die Baumassendichte und Anzahl der Geschosse für das oben angeführte Grundstück 124 niedriger gewählt werden. In dieser Form wird der Änderung des Bebauungsplanes die Verträglichkeit zum Ortsbild abgesprochen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Behandlung im Gemeinderat.

Mit freundlichem Gruß



Stefan Herzog